

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 64 (1938)
Heft: 50

Rubrik: Was einst aktuell war

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

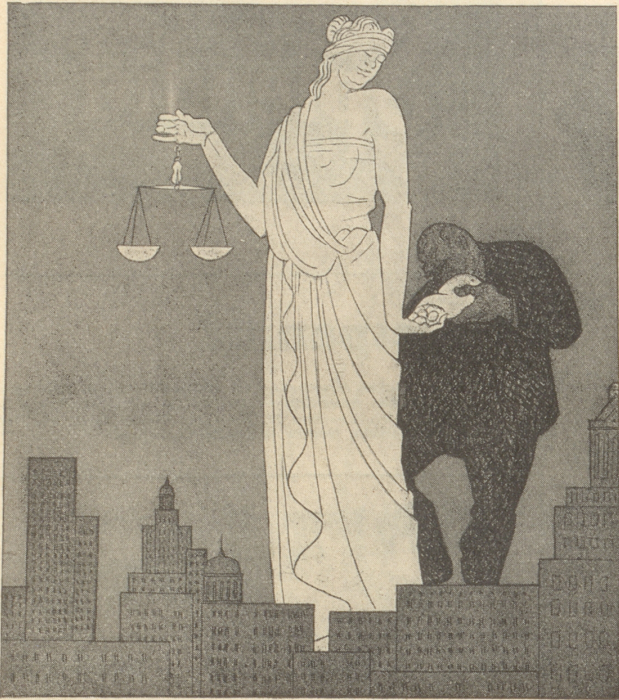
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAS EINST AKTUELL WAR

Sacco und Vanzetti einerseits —
der Fall Sinclair andererseits

1927

Nach dem Landauer Prozeß



(Der Großindustrielle Sinclair hat in einem Prozeß durch Geld und Repressalien sämtliche Geschworenen bestochen.)

Amerikanische Justiz: «An ihrer Menschlichkeit könnte man verzweifeln, wenn sie nicht wenigstens käuflich wäre!»



(Der französische Offizier, der einen Deutschen erschossen und einen andern schwer verwundet hat, wurde von dem französischen Gericht freigesprochen. Der schwer verwundete Deutsche erhielt ein Jahr Gefängnis.)

«Was der Boche für ein Glück hat: jetzt ist er tot, sonst hätte er ein Jahr Gefängnis bekommen!»

Amtlich beglaubigt

Als ich noch in Deutschland wohnte (lang, lang ist's her), mußte ich ein amtliches Zeugnis nach Frankreich schicken. Es war ein vorgedrucktes Formular mit einem Gummistempel darunter, und einer Unterschrift, die kein Mensch lesen konnte. Dieses Schriftstück mußte amtlich beglaubigt werden. Ich ging damit zum Notar, der fragte mich: «Wie heißt der Beamte, der dieses Zeugnis ausgestellt hat?» Als reiner Tor antwortete ich wahrheitsgemäß: «Ich weiß es nicht!»

Hätte ich gesagt «Mayer mit Ypsilon», so hätte er es mir geglaubt und alles wäre in schönster Ordnung gewesen. Als ich vorschlug, telephonisch bei dem betreffenden Amt anzufragen, sagte der Notar: «Das kann ich nicht machen, ich darf nicht zugeben, daß ich Unterschriften beglaubige, die ich nicht kenne.» Als ich dann dem Notar vorrechnete, wie umständlich es für mich sei, das Schriftstück ein zweites Mal zu beschaffen, ließ der Notar die Drucksache von seinem Schreiber wörtlich abschreiben. Darunter stand: Unterschrift unleserlich! Für richtige Abschrift: X. Y., Notariatsschreiber, und darunter setzte der Notar die amtliche Beglaubigung. Darauf mußte ich nur noch die Unterschrift des Schweizerkonsuls beim französischen Konsulat beglaubigen lassen. Zum Schluß ließ ein französischer Notar

das Schriftstück samt allen Beglaubigungen noch einmal abschreiben, beglaubigte seinerseits die Abschrift und legte den Wisch zu den Akten.

E. H.

(... de Werdegang vo dem Beamtstube-Formular wundered mi nöd, nu was Sie im ganze händ müesse zahle defür?!!)

Der Setzer.)

Tantchen.

«Na, das freut uns, daß ihr euch auch wieder einmal zeigt. Legt ab, macht's euch bequem.» «Sehr lieb von euch, aber da fehlt ja jemand aus der Familie. Wo ist denn Tantchen Clothilde?» «Sie hat ihre böse Woche und sitzt im alten 'Erb-salon' und 'nimmt übel'. Sie nimmt es uns nämlich sehr übel, daß wir uns zu Weihnachten einen Perserteppich von Vidal an der Bahnhofstraße in Zürich geschenkt, ihn aber heimlich, das heißt ohne Tantchens Mithilfe gekauft haben. Und Tantchen sucht doch sooo gerne aus und stellt doch sooo gern einen ganzen Laden auf den Kopf!»

Burgermeisterli

Apéritif anisé

erfrischend!

